UVPG - Umweltverträglichkeitsprüfung

Die UVP-Pflicht der geplanten Erweiterung der Produktionsanlagen ergibt sich gemäß Anlage 1 Nr. 6.2.1, Spalte 1 zum UVPG (Papier Produktionsleistung von mehr als 200 t/d) und gemäß Anlage 1 Nr. 13.1.1, Spalte 1 zum UVPG (Abwasserbehandlungsanlage mit organisch belastetem Abwasser von 9.000 kg/d oder mehr biochemischem Sauerstoffbedarfs in fünf Tagen – roh – oder anorganische belastetes Abwasser von 4.500 m³ oder mehr Abwasser in 2 Stunden – ausgenommen Kühlwasser).
Damit ist auch die wasserrechtliche Erlaubnis in einem Verfahren zu erteilen, das den Anforderungen des UVPG genügt (§ 11 Abs. 1 WHG).
Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3 UVPG durchzuführen, dies erfolgt durch den Gutachter:

PCU Partnerschaft
Kaseler Weg 1
66113 Saarbrücken

Vertreten durch:
Herrn Horras Tel. +49(681)73781

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen durch die wasserrechtlichen Verfahren mit Nutzung des Schwarzen und Weißen Kocher sowie der Erweiterung der Produktion mit den neuen Anlagen des Betriebes im Werk Aalen-Neukochen Projekt Papiermaschine PM 5 neu mit Nebenanlagen werden als worst-case Betrachtung durchgeführt.

Aalen, den 30. November 2018
Dol